

Zahl: 900/9/2024
Gemeinde Gallsbach, am 17.06.2024



Betreff.: Entwurf 1ter Gemeinde(-nachtrags)voranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeinde(nachtrags-)voranschlag der Marktgemeinde Gallsbach für das Jahr 2024 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 28.06.2024, im Gemeindeamt Gallsbach zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gallsbach.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Aufлагоfrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 19.06.2024

Abgenommen:



Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister:

Gemeindegesege